

Cornelia Kerth / Martin Kutscha (Hg.)

## Was heißt hier eigentlich Verfassungsschutz?

Ein Geheimdienst und seine Praxis

Neue Kleine Bibliothek 287. ISBN 978-3-89438-729-7. Paperback, 148 Seiten; 12,90 Euro

Ab sofort im Buchhandel oder Bestellung über <https://shop.papyrossa.de>  
<https://shop.papyrossa.de/Kerth-Cornelia-/Kutscha-Martin-Hg-Was-heisst-hier-eigentlich-Verfassungsschutz>

Erschienen im März 2020 im Verlag PapyRossa, Köln



»Verfassungsschutz« – das klingt gut. Aber werden die mit diesem Namen geadelten Behörden ihrem Anspruch gerecht? Zahlreiche Skandale wie etwa das völlige Versagen beim Aufspüren der neonazistischen Terrorzelle »NSU« lassen daran zweifeln. Gleichwohl wurden in den letzten Jahren die Verfassungsschutzämter finanziell und personell aufgestockt und ihre Überwachungsbefugnisse noch erweitert. Dieser Sammelband nimmt Geschichte, Handlungsgrundlagen und aktuelle Praxis des Verfassungsschutzes unter die Lupe. Sind es wirklich nur »Pannen«, wenn dieser so wenig zur Aufklärung der Neonaziszene in Deutschland beiträgt? Welche Aufgaben weisen Grundgesetz und Fachgesetze den Geheimdiensten eigentlich zu? Wie sind die Vertuschung und Blockade bei der Aufdeckung terroristischer Netzwerke z. B. im NSU-Prozess zu erklären? Werden die parlamentarischen Kontrollgremien ihrer Aufgabe gerecht oder dienen sie lediglich als Feigenblatt für fragwürdige Aktivitäten? Welche Alternativen gibt es, um die demokratische Verfassungsordnung wirksam zu schützen?

Mit Beiträgen von

**Antonia von der Behrens, Rolf Gössner, Luca Heyer, Udo Kauß, Martin Kutscha, Till Müller-Heidelberg, Martina Renner, Niklas Schrader und Klaus Stein.**

**Martin Kutscha**, Dr. iur., \*1948, Professor a.D. für Staats- und Verwaltungsrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, engagiert in der Humanistischen Union; **Cornelia Kerth**, \*1954, Sozialwissenschaftlerin, Bundesvorsitzende der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA).

[Es folgt auf Seite 2 das Inhaltsverzeichnis](#)

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort

**Rolf Gössner**

**Der „Verfassungsschutz“ – Relikt des Kalten Krieges.**

Früh- und Skandalgeschichte eines ideologischen Inlandsgeheimdienstes

**Martin Kutscha**

**Kampf gegen Extremismus und Terrorismus?**

Die politisch gewollte Amtsanmaßung des Verfassungsschutzes

**Antonia von der Behrens**

**Wie die Verfassung im NSU-Prozess geschützt wurde.**

V-Personen als Zeug\*innen

**Luca Heyer**

**Ein Netzwerk für die Sicherheit der Bürger\*innen?**

Die Rolle des Verfassungsschutzes und anderer Geheimdienste im Hannibal-Komplex

**Klaus Stein**

**Wer sind die Verfassungsfeinde?**

Die Rolle des Verfassungsschutzes bei der Berufsverbotepraxis

**Niklas Schrader**

**„Aufklärung“ durch den Verfassungsschutz an Schulen.**

Geheimdienste auf diskursivem Eroberungskurs

**Till Müller-Heidelberg**

**Der Verfassungsschutz als Richter über die Gemeinnützigkeit**

**Udo Kauß**

**Probleme der gerichtlichen Kontrolle des Verfassungsschutzes**

**Martina Renner**

**Die Landnahme des Geheimen**

Eine parlamentarische Kontrolle findet nicht statt

## Autorinnen und Autoren

**Antonia von der Behrens**, Rechtsanwältin in Berlin, Nebenklagevertreterin im Münchner NSU-Prozess

**Rolf Gössner**, Dr. iur., Rechtsanwalt und Publizist in Bremen, Kuratoriumsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte.

**Luca Heyer**, Politikwissenschaftler, veröffentlichte unter anderem die Studie »Der Hannibal-Komplex«.

**Udo Kauß**, Dr. iur., Rechtsanwalt in Freiburg/Brsg.

**Cornelia Kerth**, Bundesvorsitzende der VVN-BdA

**Martin Kutscha**, Dr. iur., Professor a.D. für Staats- und Verwaltungsrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

**Till Müller-Heidelberg**, Dr. iur., Rechtsanwalt in Bingen

**Martina Renner**, Mitglied des Dt. Bundestages, Fraktion Die Linke

**Niklas Schrader**, Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin

**Klaus Stein**, Lehrer i.R., Mitarbeit als ehemals Betroffener in der »Initiative gegen Berufsverbote«.

Es folgen das Vorwort (S. 3) und die herausgebenden Organisationen (S. 4)

## Vorwort

Immer wenn die Medien über einen neuen Terrorakt in Deutschland mit rassistischem bzw. neonazistischem Hintergrund berichten, wiederholt sich dasselbe Schema, so z.B. nach dem Mordanschlag in Halle am 9. Oktober 2019: Während große Teile der Öffentlichkeit mit Bestürzung und Fassungslosigkeit reagieren, fordern Regierungspolitiker\*innen vor allem mehr Personal und mehr Überwachungsbefugnisse für die Verfassungsschutzämter sowie eine bessere Vernetzung mit den anderen »Sicherheitsbehörden«. Geflissentlich ignoriert wird dabei, dass der Verfassungsschutz beim »Kampf gegen den Rechtsextremismus« bisher auf ganzer Linie versagt hat, ja schlimmer noch: Statt bei der Aufklärung des terroristischen Netzwerkes rund um den »Nationalsozialistischen Untergrund« (NSU) und dessen über viele Jahre anhaltende Mordserie tatkräftig mitzuwirken, wurden die polizeiliche Ermittlungsarbeit gezielt behindert und die eigene Verstrickung in die Neonaziszene durch die zahlreichen V-Leute der »Ämter« systematisch vertuscht. Auch was es mit den Verbindungen mehrerer Verfassungsschutzämter mit dem militanten »Hannibal-Komplex« auf sich hat, wirft die Frage nach der Rolle rechter Netzwerke in Teilen der Exekutive auf.

Die historischen, politischen und ideologischen Hintergründe des Verhaltens unseres Inlandsgeheimdienstes werden in den Beiträgen dieses Sammelbandes analysiert. Nachgewiesen wird dabei auch, dass die Verfassungsschutzämter teilweise weit außerhalb des Auftrages handeln, den ihnen die Verfassung und die Fachgesetze zuweisen. Statt sich als »Frühwarnsystem« für Gefahren für die demokratische Verfassungsordnung zu betätigen, überwachen sie kontinuierlich unbescholtene, aber sich politisch oppositionell engagierende BürgerInnen und unterhöheln damit nicht zuletzt das System freier und offener demokratischer Willensbildung, die das Grundgesetz garantiert. Es spricht viel für die Annahme, dass das schon bei der Gründung des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Kalten Krieg herrschende Feindbild gegen Links bis heute fortwirkt. Dass eine Person wie Hans-Georg Maaßen mit seiner unverhohlenen Sympathie für die AfD jahrelang diese Behörde leiten konnte, ist denn auch keineswegs Zufall. Maaßen repräsentiert mit seinen Ansichten durchaus die politisch-ideologische Grundausrichtung des Verfassungsschutzes, wie sie auch nach seinem Rücktritt noch besteht.

Als Teil der Exekutive unterliegt auch der Verfassungsschutz grundsätzlich parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle. Dass diese in der Realität kaum funktioniert, wird in diesem Buch nachgewiesen. Das provoziert die Frage, ob ein solcher praktisch unkontrollierter »Verfassungsschutz« seinen Namen verdient und überhaupt eine Existenzberechtigung hat. »Brauchen wir den Verfassungsschutz? Nein!«, so beantwortete das Memorandum der Humanistischen Union und anderer Bürgerrechtsorganisationen diese Frage schon im Jahre 2013. In diesem Buch wird nun gezeigt, dass eine Abschaffung des Verfassungsschutzes keineswegs die von manchen befürchteten »Sicherheitslücken« hinterlassen würde. Echter Verfassungsschutz ist in der gegenwärtigen Situation in Deutschland bitter notwendig – aber nicht durch eine diesen Auftrag systematisch verletzende staatliche Behörde, sondern durch demokratisches Engagement und die entschlossene Verteidigung der BürgerInnenrechte!

Cornelia Kerth, VVN-BdA, Hamburg

Martin Kutscha, Humanistische Union, Berlin

Es folgend die beteiligten Organisationen

### **Beteiligte Organisationen**

Die **Humanistische Union** ist eine unabhängige Bürgerrechtsorganisation. Seit unserer Gründung 1961 setzen wir uns für den Schutz und die Durchsetzung der Menschen- und Bürgerrechte ein. Im Mittelpunkt steht für uns die Achtung der Menschenwürde. Wir engagieren uns für das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und wenden uns gegen jede unverhältnismäßige Einschränkung dieses Rechts durch Staat, Wirtschaft oder Kirchen. Deswegen lehnen wir auch die ausufernde Überwachung demokratischer Aktivitäten durch den »Verfassungsschutz« ab. Eine größtmögliche Verwirklichung von Menschenrechten und Freiheit ist an Bedingungen gebunden. Dazu gehören Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt. Weitere Informationen unter [www.humanistische-union.de](http://www.humanistische-union.de)

Die **Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Anti-faschistinnen und Antifaschisten** (VVN-BdA) ist ein 1947 gegründeter überparteilicher Zusammenschluss von Verfolgten des Naziregimes, Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfern, Antifaschistinnen und Antifaschisten aller Generationen. Sie stehen gemeinsam für antifaschistische Kontinuität auf der Grundlage des Schwurs von Buchenwald: »Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln, der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel.« Seit seiner Gründung denunziert der Inlandsgeheimdienst »Verfassungsschutz« die Vereinigung und den Antifaschismus als »linksextremistisch«. Weitere Information unter <https://vvn-bda.de>